

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 240-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1178

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1409/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Berufsbildung darf nicht geschwächt werden

Im Rahmen der ASP soll deshalb auf folgende Massnahmen verzichtet werden:

1. 17.2 Optimierung Vollzeitangebote
2. 17.6 Handelsmittelschule, Ausrichtung auf Berufsmaturität
3. 17.9 Bildungszentrum Pflege: Kostenoptimierung HF und NSD HF Pflege sowie Standortbereinigung Thun
4. 17.13 Optimierung Steuerung Berufsfachschulen
5. 17.14 Entlastung im Bereich Lehrkräfte berufliche Grundbildung

Begründung:

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist ein breit anerkanntes Erfolgsmodell. Die Berufsbildung auf allen Stufen trägt wesentlich zur starken Wirtschaftskraft der Schweiz bei. Die duale Grundbildung mit der Ergänzung der Angebote der Lehrwerkstätten und Vollzeitschulen ergänzt das duale Ausbildungssystem. Dank der Verknüpfung von praktischer- und theoretischer Ausbildung werden junge Menschen direkt in die Arbeitswelt integriert. Durch dieses Erfolgssystem verfügt die Schweiz weltweit über die tiefste Jugendarbeitslosigkeit. Aus diesem Grund darf eine Schwächung der Berufsbildung im Kanton Bern nicht hingenommen werden.

In der Bildungsstrategie des Kantons Bern wird eine Abschlussquote von über 95 Prozent auf der Sekundarstufe 2 angestrebt. Der Kanton Bern verfügt über eine Abschlussquote von gegen 95 Prozent und ist in diesem Bereich schweizweit an der Spitze. Der Bildungskanton Bern darf nicht ins Mittelfeld abrutschen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Sämtliche vom Motionär geforderten Massnahmen liegen in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates oder der Erziehungsdirektion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Berufsbildung im KMU-betonten Kanton Bern einen hohen Stellenwert hat und einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität leistet. Dies hat er in seinem ASP-Bericht an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 auch ausgeführt. Mit einer Ausbildungsquote von 95 Prozent (d.h. 95 Prozent der Zwanzigjährigen haben einen Berufs- oder Mittelschulabschluss) weist der Kanton Bern einen Wert auf, der deutlich über dem schweizerischen Durchschnittswert von zirka 91 Prozent liegt.

Dabei hat sicher der gute Mix zwischen einer relativ moderaten gymnasialen Maturitätsquote (ein Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt) und der starken Verankerung der dualen Berufsbildung mit einer überdurchschnittlichen Berufsmaturitätsquote (mehr als 2 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt) einen zentralen Einflussfaktor. Das überdurchschnittliche Brückenangebot, das überdurchschnittliche Angebot an Vollzeit-Ausbildungsplätzen in der Berufsbildung (Wirtschaftsmittelschulen, Lehrwerkstätten) und das überdurchschnittliche Engagement des Kantons bei den höheren Fachschulen hat ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Attraktivität der Berufsbildung. Im ASP wurde für die Berufsbildung ein Benchmark von 107 Prozent aufgezeigt. Die Berufsbildung verursacht also im Kanton Bern 107% der schweizerischen Durchschnittskosten. Dieses überdurchschnittliche Angebots- und Kostenniveau wurde bereits im Leistungsbericht Berufsbildung 2012 zuhanden des Regierungsrates festgestellt. Insoweit ist das technische Sparpotenzial plausibel. Demnach müsste die Einsparung CHF 42 Mio. betragen, um ein Niveau von 92 Prozent zu erreichen. Gerade in Anbetracht der grossen Bedeutung der Berufsbildung hat der Regierungsrat das Massnahmenpaket sehr differenziert beurteilt. So hat er lediglich 12 von 15 möglichen Massnahmen in den Topf 1 des ASP aufgenommen, darunter auch die vom Motionär aufgeführten. Drei Massnahmen hat er bewusst dem Topf 2 zugeordnet, um die Berufsbildung nicht weiter zu schwächen. Er hat damit auch Rechnung getragen, dass die Berufsbildung in den vergangenen drei Jahren bei Entlastungsprogrammen verglichen zum Ausgangsjahr 2010 (Basis für Benchmark) bereits zirka CHF 11 Mio. an Einsparungen erbracht hat. Die im ASP erbrachten Einsparungen in der Berufsbildung gemäss Topf 1 betragen denn lediglich rund CHF 32 Mio.

Der Regierungsrat hat die Herleitung der einzelnen, vom Motionär aufgeführten Massnahmen in seinem ASP-Bericht an den Grossen Rat begründet. Nachfolgend noch einmal eine Zusammenfassung:

- 17.2 Optimierung Vollzeitangebote: 7,5 Prozent der Berufsabschlüsse werden im deutschsprachigen Kantonsteil in kantonalen Vollzeitangeboten (Handelsmittelschulen und Lehrwerkstätten) realisiert, welche deutlich höhere Kosten verursachen als duale Bildungsgänge. Der Durchschnitt der deutschsprachigen Kantone beträgt lediglich 4,2 Prozent. Auch im frankophonen Teil liegt der Kanton Bern über dem Durchschnitt. Mit dieser Massnahme soll primär die Wirtschaft stärker in die Ausbildung eingebunden werden (Lehrbetriebsverbände mit Privaten). Die Grundstruktur für die Ausbildung würde erhalten bleiben, damit das kantonale Vollzeitangebot bei Bedarf auch wieder ausgedehnt werden kann.

- 17.6 Handelsmittelschulen, Ausrichtung auf Berufsmaturität: Wie bei 17.2 ausgeführt hilft auch diese Massnahme, den Benchmark bei den Vollzeitangeboten zu verbessern. Der Kanton Bern ist der einzige Deutschschweizer Kanton mit kantonalen Wirtschaftsmittelschulen, welcher eine schulische KV-Ausbildung zum EFZ ohne Berufsmaturität anbietet. Angesichts des demografischen Rückgangs ist es vertretbar, dass diese Ausbildung im deutschsprachigen Kantonsteil inskünftig ausschliesslich von der dualen KV-Berufslehre abgedeckt wird.
- 17.9 Bildungszentrum Pflege: Interkantonale Kostenerhebungen zeigen, dass das BZ Pflege überdurchschnittliche Kosten aufweist. Dabei ist die Aufteilung auf zwei Standorte ebenfalls ein Kostentreiber. Mit ASP soll eine Standortbereinigung und eine Kostensenkung erzielt werden.
- 17.13 Optimierung Steuerung Berufsfachschulen: Der Kanton Bern hat eine dezentrale Struktur der Berufsfachschulen mit mehreren Schulorten bei grösseren Berufen. Dies wurde bisher bewusst so gewählt, um die Schulorte nahe an den Lehrbetrieben zu halten. Zudem wurde bisher auf eine aktive Steuerung von Stütz- und Förderlektionen verzichtet. Andere Benchmark-Kantone haben stärkere Konzentrationen der Schulorte und restriktivere Steuerungen vorgenommen. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die Klassenbewirtschaftung und die Steuerung der Lektionen intensiviert.
- 17.14 Entlastung im Bereich Lehrkräfte berufliche Grundbildung: Aktuell wird den Berufsfachschulen für jede Klasse eine halbe Klassenlehrerlektion pro Woche gewährt. Bei den Vollzeitschulen (Wirtschaftsmittelschulen, Lehrwerkstätten, Gymnasien, FMS) wird eine ganze Lektion gewährt. Die Begründung liegt darin, dass die Klassen in Berufsfachschulen lediglich während ein bis zwei Tagen pro Woche präsent sind, in Vollzeitschulen dagegen die ganze Woche. Die Anforderungen an die Betreuung der Berufslernenden durch die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit der Bildungserfolg sichergestellt werden kann braucht es oft aufwändige Gespräche mit den Lernenden und dem Lehrbetrieb. Umgekehrt hilft dies häufig, dass die Jugendlichen in der Berufslehre gehalten werden können und das Risiko für spätere soziale Folgekosten minimiert wird. Daher hat die Erziehungsdirektion eine Erhöhung dieser Klassenlehrerlektion analog zu den Vollzeitangeboten geplant. Aus Spargründen wurde diese Erhöhung in den letzten Jahren jeweils verschoben. Im Rahmen von ASP soll definitiv auf diese Erhöhung verzichtet werden. Andere Benchmark-Kantone haben die Klassenlehrerlektion bisher gar nicht gekannt, oder aufgrund von kantonalen Sparprogrammen sogar ganz gestrichen.

Die Massnahmen bedeuten zweifellos einen grossen Einschnitt für die betroffenen Bildungsinstitutionen und für eine Vielzahl von Lehrpersonen. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons sind sie aber vertretbar und werden die duale Berufsbildung im Kanton Bern nicht schwächen. Der Kanton Bern wird nach wie vor gut ausgebaute Brückenangebote und ein leicht überdurchschnittliches Angebot bei den Wirtschaftsmittelschulen und Lehrwerkstätten aufweisen. Der Regierungsrat will deshalb am Gesamt-Massnahmenpaket in der Berufsbildung festhalten.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass eine allfällige Annahme der Motion durch den Grossen Rat keine direkten Auswirkungen auf den vom Regierungsrat bereits zu Händen des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2014 hätte. Hierzu sind entsprechende Anträge anlässlich der Budgetberatung im Rahmen der Novembersession erforderlich.

An den Grossen Rat